



**STUDIENGANGSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DEN DUALEN BACHELOR-STUDIENGANG
BUSINESS INFORMATICS
(JAHRGANG 2024)**

**COURSE-SPECIFIC PROVISIONS
FOR THE DUAL BACHELOR'S STUDY PROGRAMME
BUSINESS INFORMATICS
(CLASS OF 2024)**

vom 21. September 2012

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 16.09.2014 die vom Hochschulrat daraufhin am 30.09.2014 beschlossene
für den dualen Bachelor-Studiengang
gemäß § 116 Absatz 3 in Verbindung mit § 108 Absätze 2 bis 4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 29.07.2001 (HmbGVBl S.171), zuletzt geändert am 28.05.2018 (HmbGVBl. S.200) genehmigt. Die Bestimmungen wurden vom Hochschulrat zuletzt am 18.09.2024 durch nachstehende Fassung geändert.

- (4) Die HSBA stellt sicher, dass der betriebliche Teil des dualen Studiums im Sinne der in den Modulbeschreibungen definierten Kompetenz- und Qualifikationsziele durchgeführt wird. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass die Studierenden auch während ihrer Praxisphasen durch Lehrende der HSBA betreut werden und dass auf den betrieblichen Teil des Studiums fokussierte Prüfungsleistungen, wie Projektarbeiten oder Praxisberichte, durchzuführen sind.

§ 6
ÜBERGANGSREGELUNG /
TRANSITIONAL PROVISIONS

Diese Ordnung gilt erstmals für Studierende, die zum 01.10.2022 in den genannten Studiengang immatrikuliert wurden. Zukünftige Änderungen gelten ebenso für ab diesem Datum eingeschriebene Studierende, sofern sich die Änderungen lediglich vorteilhaft auf diese auswirken. Sollte dies nicht der Fall sein, stellt die HSBA dies durch geeignete Maßnahmen sicher

§ 7
INKRAFTTRETEN /
ENTRY INTO FORCE

Diese Studiengangspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende mit Immatrikulation in das Studienjahr 2022/23.

* * * * *